

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



29.10.2013

Beschlussantrag Nr. : 154-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: GB II Finanz- und Ordnungswesen
Budget / Produkt: 30/ 55.20.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	15.10.2013			
Ortschaftsrat Bitterfeld	16.10.2013			
Ortschaftsrat Bobbau	17.10.2013			
Ortschaftsrat Greppin	04.11.2013			
Ortschaftsrat Holzweißig	05.11.2013			
Ortschaftsrat Wolfen	20.11.2013			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	26.11.2013			
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2013			
Stadtrat	11.12.2013			

Beschlussgegenstand:

Neufassung der Wasserwehrsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Neufassung der Wasserwehrsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage.

Begründung:

Das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.März 2013 (GVBl. LSA S.116), führt notwendig zur Neufassung der Wasserwehrsatzung der Stadt Bitterfeld -Wolfen.

Die gesetzliche Grundlage für eine Wasserwehr in Sachsen-Anhalt ist im § 14 des derzeit gültigen WG LSA vom 16.03.2011 geregelt.

Im § 14 des WG LSA wird u.a. der Verweis auf die Anwendbarkeit der GO LSA §§ 28 Abs.1 und 2 sowie 29 und 33 gegeben, welche die Verpflichtung zur Übernahme des Ehrenamtes und zum Aufлагenersatz für den ehrenamtlich Tätigen beinhalten.

Im § 4 Abs. 5 der vorliegenden Satzung wurde der Verweis zur Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Bitterfeld- Wolfen aufgenommen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 104-2009

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? Keine

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54210.40013 und 52410.40014

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): .

c) Betrag in €einmalig:

d) Folgekosten in €nach Jahresscheiben: siehe Beschluss.Nr. 153 -2013

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagenummer: **154-2013**

Anlagen:

Neufassung der Wasserwehrsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 13.07.2009